

# Umweltinspektionsbericht Firma MAT Commercial Vehicle Products GmbH, Marienheide

Anlage zur Herstellung von Reibbelägen unter Verwendung von  
Phenoplasten oder sonstigen Kunstharzbindemitteln

07. Oktober 2016

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	MAT Commercial Vehicle Products GmbH Klosterstr. 16 51709 Marienheide
Anlage	Anlage zur Herstellung von Reibbelägen unter Verwendung von Phenoplasten und sonstigen Kunstharzbindemitteln Ziffer 5.9 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	12. Juli 2016
Dauer der Inspektion	2 h
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit dem Schwerpunkt:  
Abfall, Abwasser, VAWS und Immissionsschutz allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 19. Dezember 2007, Az.: 56.8851.5.9-§16-158/07-Ad

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	Fehlen von Kanaldichtmatten; Teils nicht entleerte und verschmutzte Auffangwannen; Wartungsvertrag für die Abwasserbehandlungsanlage lag nicht vor
Mängel zwischenzeitl. behoben:	Ja (26.08.2016)
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 22.07.2016
------------------------	--

### Anlage

## **Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.